

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4633

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

P3.13 **Verkehrspolizei, Verkehrsdienst, Verkehrserziehung**
P3.05.1 **Allgemeine Akten (Gemeindepolizei, Sicherheit)**
P3.05.40 **Dienstleitungen für Dritte (Gemeindepolizei, Sicherheit)**
Ersatz Geschwindigkeitsmesssystem, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das heutige Radargerät hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Gemeinde Interlaken darf gemäss Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei und im Rahmen der kantonalen Polizeiverordnung selber Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die diesbezügliche Bewilligung wurde am 20. Januar 2016 für 15 Standorte erneuert. Neu sollen im Auftragsverhältnis auch Kontrollen für die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen durchgeführt werden. Auch hier liegen die nötigen Standortbewilligungen bereits vor.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Der Ersatz des Geschwindigkeitsmesssystems kostet 182'000 Franken (Radargerät 158'000 Franken, Software 18'700 Franken, Reserve 5'300 Franken). Der Ersatz ist mit 180'000 Franken im Investitionsplan 2016 vorgesehen.

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Investition netto	182								
Kapitalkosten									
Abschreibung	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Zins	1	4	4	3	3	2	2	1	3
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
Folgeertrag oder wegfallende Kosten (-)	3	10	10	10	10	10	10	10	9
Total	17	12	12	11	11	10	10	10	12

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten (Steuerhaushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 11'700 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Beim Folgeertrag handelt es sich um die Entschädigung der Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen für die durch Interlaken auf deren Gemeindegebiet durchgeführten Kontrollen. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) liegt eine Ausgabe zwischen 150'000 Franken und 800'000 Franken in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Antrag

Für den Ersatz des Geschwindigkeitsmesssystems wird ein Verpflichtungskredit von CHF 182'000.00 bewilligt.

Interlaken, 18. Juli 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär